

Problemfall: Zeit ist Geld

„18 Jahre alt sowie geistig und körperlich fit“ – das sind die Voraussetzungen, um einen Kran oder eine Arbeitsbühne zu führen. Das kann aber noch nicht alles gewesen sein – *Kran & Bühne* hat sich nach den „Führerscheinen“ erkundigt. Und weiß jetzt auch, warum Schulungen jedermann dringend zu empfehlen sind...

Gleichgültig ob es um die Bedienung eines Krans oder einer Arbeitsbühne geht, Vorkenntnisse sind nach dem Gesetz nicht notwendig. Die jeweiligen Vorschriften der Berufsgenossenschaften verlangen keine Fahr- oder Betätigungsprüfung von den Bedienern der Geräte. Die BGV D6 (bisherige Bezeichnung VBG 9) für Krane und die VBG 14 für Arbeitsbühnen geben neben den Vorgaben an den Bediener – volljährig sowie geistig und körperlich in der Lage das Gerät zu bedienen – nur noch die Forderung an den Besitzer des Gerätes aus, seinen Angestellten in der Bedienung zu unterweisen und ihm schriftlich das Bedienen des Gerätes zu bestätigen.

Schulung nicht ausreichend

Wird dann eigentlich eine mehrtägige, gar mehrwöchige Schulung der Mitarbeiter benötigt? Gilt der Mitarbeiter als größtes Kapital des Arbeitgebers, sollte die automatische Antwort „Ja“ lauten. Darüber hinaus wird seitens der Berufsgenossenschaften das Wort „Unterweisung“ als die alte Ausspracheform des Wortes „Ausbildung“ angesehen. Somit wird die Notwendigkeit schon wesentlich deutlicher.

Personal, das die Geräte nicht nur optimal bedienen sondern auch die Fähigkeiten der Geräte richtig einzuschätzen



und einzusetzen weiß, wird jedoch immer seltener. In einer Umfrage von *Kran & Bühne* bei zahlreichen Vermietern bestätigte sich, dass eine technische Grundausbildung eine wesentliche Voraussetzung ist. Die momentane Situation am Arbeitsmarkt wird unter der Hand recht eindeutig bezeichnet: „Zur Zeit wird jeder der „Arbeitsbühne“ wenigstens buchstabieren kann eingestellt“. Auch bei Kränen beklagen die meisten Vermieter den mangelnden Nachwuchs. Aber auch mangelndes Know-how.

Alle Kranvermieter gaben an, Schulungen durchzuführen oder sie zumindest durchführen zu lassen. Im Widerspruch dazu steht allerdings die Aussage von Ulrich Zipper, Inhaber der TLS Neuenburg, der Kranschulungen auf Grundlage der Berufsgenossenschaften anbietet: „Es kommen mehr Leute privat zu mir, als dass sie von Firmen geschickt werden“.

Aus- und Weiterbildung für Geschäftsführer oder deren Mitarbeiter ist aber nicht nur Sache der Berufsgenossenschaften: TÜV oder Dekra bieten genauso wie die Kran- und Arbeitsbühnen-Her-

Schulungsleiter Reinhard Sebulke weißt auch auf die technischen Details von Geniegeräten hin.

steller oder private Ausbildungsstätten Schulungen in Theorie und Praxis an. Bei der jungen Branche Arbeitsbühnen sind es in erster Linie die Hersteller, beispielsweise Genie, JLG oder Ruthmann, die Schulungen auf der Angebotspalette haben. Einige Vermieter bilden vor allem die eigenen Mitarbeitern aus und weiter. Die Trainingslehrgänge richten sich sowohl an Neueinsteiger, als auch an die „alten Hasen“, denn: Selbstsicherheit ist mit ein Grund für Unfälle.

Zu viele Unfallopfer

Bundesweit erfassen die Berufsgenossenschaften pro Jahr rund 9000 Kranunfälle und 400 Unfälle mit Arbeitsbühnen. Allerdings fließen in diese Statistik „nur“ meldepflichtige Unfälle ein. Hierzu müssen die Verletzungsfolgen derart groß sein, dass eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen bis hin zum Tod eintritt. Rund 30 Menschen lassen jährlich

„Es ist schwer verständlich, dass in Deutschland, wo alles geregelt ist, kein Kranführerschein erforderlich ist.“
Klaus Scholpp



Auch einfach wirkende Geräte bergen ein hohes Risikopotential

ihr Leben aufgrund von Kranunfällen – bei Arbeitsbühnen sind jedes Jahr drei bis vier Tote zu beklagen.

Die geringen Unfallzahlen bei Arbeitsbühnen lassen die Vermutung zu, hier seien die Vorgaben ausreichend. Vergleicht man hingegen die Anzahl der Unfällen mit den meldepflichtigen Unfällen ergibt sich für die Arbeitsbühnen ein deutlich schlechterer Faktor – und verdeutlicht die höhere Gefährdung des Anwenders.

Worin liegen die Gründe für diese Unfälle? Meist in der einfachen Physik. Den wenigsten Nutzern ist bekannt, wo der Schwerpunkt ihres Gerätes liegt – und schon wird die Situation falsch eingeschätzt. So kursieren Geschichten in der Schulungsszene über Teleskoparbeitsbühnen, die beispielsweise mit nach oben gerichtetem Korb verfahren wurden. Da kann es zu verheerenden Unfällen kommen, denn ab einer gewissen Steigung verlagert sich der Schwerpunkt jenseits der Hinterachse, so dass die Maschine zwangsläufig umkippen muss. Im Hinblick auf ihre Statistik – die meisten Un-

fälle mit Arbeitsbühnen sind Abstürze – fordert die Berufsgenossenschaft daher ein sicherheitsgerechtes Verhalten im Korb sowie eine sichere Aufstellung der Bühne. Bei Kranen sind die Ursachen so vielfältig, wie die Krantypen selbst. Seien es nun Brückenkran, Ladekran oder Mobilkran. Bei letzteren wird häufig die Stabilität des Auslegers überschätzt – noch bevor der Kran sich neigt, kann auch schon der Ausleger brechen.

(Un-)Sicherheitsvorkehrungen

Der Kostendruck ist einer der wesentlichen Faktoren für die (Un-)Sicherheitsvorkehrungen vor Ort. Zeit ist Geld, also wird schon mal darauf verzichtet den Kran beidseitig abzustützen oder die vorgeschriebene Einweisung des Kunden an einer Arbeitsbühne ausreichend durchzuführen. Der Kunde glaubt die Maschine zu kennen, sieht sie doch genauso aus wie beim letzten Mal. Mehrfaches Bedienen des gleichen Gerätes, also die Routine, birgt ein weiteres meist unterschätztes Risiko: Der Bediener wähnt sich immer sicherer und wagt sich daher näher an die Grenzen des Machbaren heran.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind weit gesteckt. Schulungen sind nicht zwingend vorgeschrieben. So glauben auch die meisten Kranvermieter in unserer Umfrage, dass die gesetzlichen Vorgaben bei weitem nicht ausreichend sind.

Im Bezug auf die Ausführung der Schulung gibt es keine absolut verbindlichen Vorgaben. Bei Arbeitsbühnen haben auch die Berufsgenossenschaften bisher keine Rahmenbedingungen vorgegeben. Zwischen drei Tagen und einer Woche dauern üblicherweise die Angebote der Hersteller. Eine Kranschulung dauert – nach Vorstellung der Berufsgenossenschaften – zwischen fünf und 20 Tagen, je nach Krantyp. Dies sind nach Auffassung von Wolfgang Draaf, Geschäftsführer bei der BSK, die absoluten Mindestzeiten. Die Grundlage für die Kranschulung bildet die ZH362/1.

Diese Zeit ist natürlich ein erheblicher Kostenfaktor. Stellt man allerdings die Ausfallzeiten von Mensch und Maschine den Kosten gegenüber, rechnet sich das allemal.

Solange nichts passiert, fragt (leider) keiner nach Schulungen. Erst Unfälle bringen die Ausbildungsproblematik an den Tag – und natürlich die Suche nach Schul-



Auszug aus dem Fragenkatalog der VDI-Richtlinien „Auswahl und Ausbildung von Kramführern

digen. Der ausführende Arbeitnehmer trägt auf jeden Fall eine Mitverantwortung, das muss jedem im Kranführerhaus oder auf der Plattform der Arbeitsbühne bewusst sein. Ist der Arbeitnehmer allerdings nachweislich nicht ausreichend von seinem Chef eingewiesen worden oder ist der Schuldfaktor aufgrund mangelnden Wissens des Angestellten zu suchen, hat auch der Unternehmer mit Konsequenzen zu rechnen. Dann sind nicht nur der Ausfall des Mitarbeiters und die Materialkosten zu beklagen, auch die Versicherung wird sich an den verantwortlichen Arbeitgeber halten.

K&B

Schulungen an Arbeitsbühnen:

Fast alle großen Hersteller von Arbeitsbühnen bieten umfangreiche Schulungen und Einweisungen an ihren Geräten an. Hersteller und Vermieter greifen dabei immer häufiger auf die „Interne Schulung Sicherheitstechnik für Arbeitsbühnen“ IPAF zurück. Viele Vermieter haben für ihre Mitarbeiter diese Schulung zwingend vorgegeben. Kontakt: 0044 1737 274 746

Wo werden Kranschulungen angeboten:

- **Berufsgenossenschaften:** Information gibt die eigene BG oder ist beim Hauptverband unter 02241 / 231-01 erhältlich.
- **BSK:** 069 / 7919-0, Fax: 069 / 7919-327.
- **TÜV:** Information gibt es bei der regionalen Geschäftsstelle oder unter Hotline 0800 8838253 und im Internet unter www.tuev-akd.de.
- **Dekra:** Information gibt es bei der regionalen Geschäftsstelle oder im Internet unter www.dekra-akademie.de.
- Zahlreiche weitere kleinere Schulungszentren bieten Lehrgänge an, wie beispielsweise TLS-Neuenburg: 07631/74387.